

Beurkundung.

Verhandelt zu Winkel, den 18. Juni 1936

Vor mir, dem Oberregierungsrat Oskar Custor

der durch Verfügung des Oberpräsidenten zu Hannover vom 22. Juni 1935
W.H.1888 VII.VIII gemäß Artikel 12 § 2 des Ausführungsgesetzes
zum Bürgerlichen Gesetzbuch zur Beurkundung von Verträgen bestimmt ist,
erschieden:

1.) der Bauer Johann Bruno Wilhelm Clausen aus Winkel Haus Nr.14

2.) der Regierungs- und Vermessungsrat Wiegandt
namens des das Reich (Reichswasserstraßenverwaltung) vertretenden Ober-
präsidenten der Provinz Hannover (Wasserstraßendirektion) zu Hannover.

Die Persönlichkeit des Erschienenen zu 1) ~~konnte durch~~ ist bekannt
geworden. ~~festgestellt~~

Der Erschienenene zu 2) ist persönlich bekannt.

Die Erschienenen schließen folgenden Kaufvertrag:

Der Erschienenene zu 1) verkauft dem Reich aus dem
im Grundbuche von Intschede Band 1 Blatt 14
verzeichneten Grundbesitz: (Parzellen und Größen)

aus den Parzellen 9 und 10 Gemarkung Intschede Kartenblatt 5 eine
Fläche zum Neubau des Deiches bei Winkel in ungefährer Größe 42,00 a
vorbehaltlich des Endergebnisses der Fortschreibungsmessung.

Dem Kaufpreis wird der Einheitspreis von 80 RM.,
in Worten: Achtzig Reichsmark

Reichsmark für 1 a zugrunde gelegt, ~~die auf untenstehenden Verhältnissen~~

In dem Kaufpreise sind die Entschädigungen für die durch den späteren Bau entstehenden Wirtschaftserschwernisse, Umwege, Verschnitt und Verkleinerung des Wirtschaftsbetriebes, enthalten. bis auf untenstehenden Vorbehalt.

Die Lage und Größe der verkauften Fläche ergeben sich aus dem diesem Vertrage mit Schnur und Siegel angehefteten Lageplan e.

Das Reich (Reichswasserstraßenverwaltung) übernimmt das Grundstück am 1. August 1936

Die Auflassung hat pfand- und lastenfrei zu erfolgen.

Die Kaufsumme wird innerhalb 2 Wochen nach Eingang der grundbuchamtlichen Benachrichtigung über die pfand- und lastenfreie Umschreibung des Grundstücks auf das Reich (Reichswasserstraßenverwaltung) ausgezahlt.

Alle durch diesen Vertrag und die Auflassung entstehenden Gebühren und Steuern mit Ausnahme der Umsatz-Wertzuwachssteuer und der Entpfändungskosten trägt das Reich.

Von dem Kaufpreise werden 10 v. H. einbehalten, bis der Nachweis geführt ist, daß die Wertzuwachssteuer gezahlt oder die Erhebung einer Wertzuwachssteuer nicht in Frage kommt.

Der Kaufpreis wird dem Verkäufer vom Tage der Inbesitznahme ab nach dem Reichsbankdiskontsatze verzinst.

Sofern die schulden- und lastenfreie Auflassung länger als sechs Monate nach dem Kaufpreise erfolgt sein sollte, kann der Kaufpreis bei der zuständigen Hinterlegungsstelle hinterlegt werden, bei Fehlen eines gesetzlichen Hinterlegungsgrundes hört die Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen von diesem Tage an auf.

Falls während des Deichbaues bis zur Umsiedelung seiner jetzigen Hofstelle die Bewirtschaftung der südlich des neuen Deiches gelegenen Grundstücke durch den Deichbau erschwert wird, behält sich Herr Clausen besondere Entschädigung vor.

Der Erschienene zu 2) schließt den Vertrag vorbehaltlich der Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover (Wasserstraßendirektion) ab.

Die Vertragsurkunde erhält der Oberpräsident der Provinz Hannover (Wasserstraßendirektion), der Verkäufer erhält eine begl. Abschrift.

Die vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

gez. Johann Clausen

gez. Alfred Wiegandt.

Daß die vorstehende Verhandlung, wie hier niedergeschrieben, in meiner Gegenwart stattgefunden hat, beglaubige ich als durch den Oberpräsidenten der Provinz Hannover (Wasserstraßendirektion) bestellte Urkundsperson unter meiner Unterschrift und unter Beidrückung des Amtsstiegels.

gez. Custor

(D.S.)

Genehmigt.

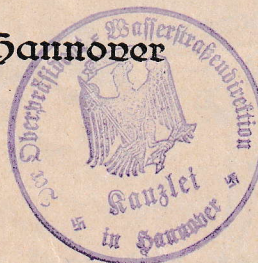
Hannover, den 11. Juli 1936

Der Oberpräsident der Provinz Hannover
(Wasserstraßendirektion)

Im Auftrage

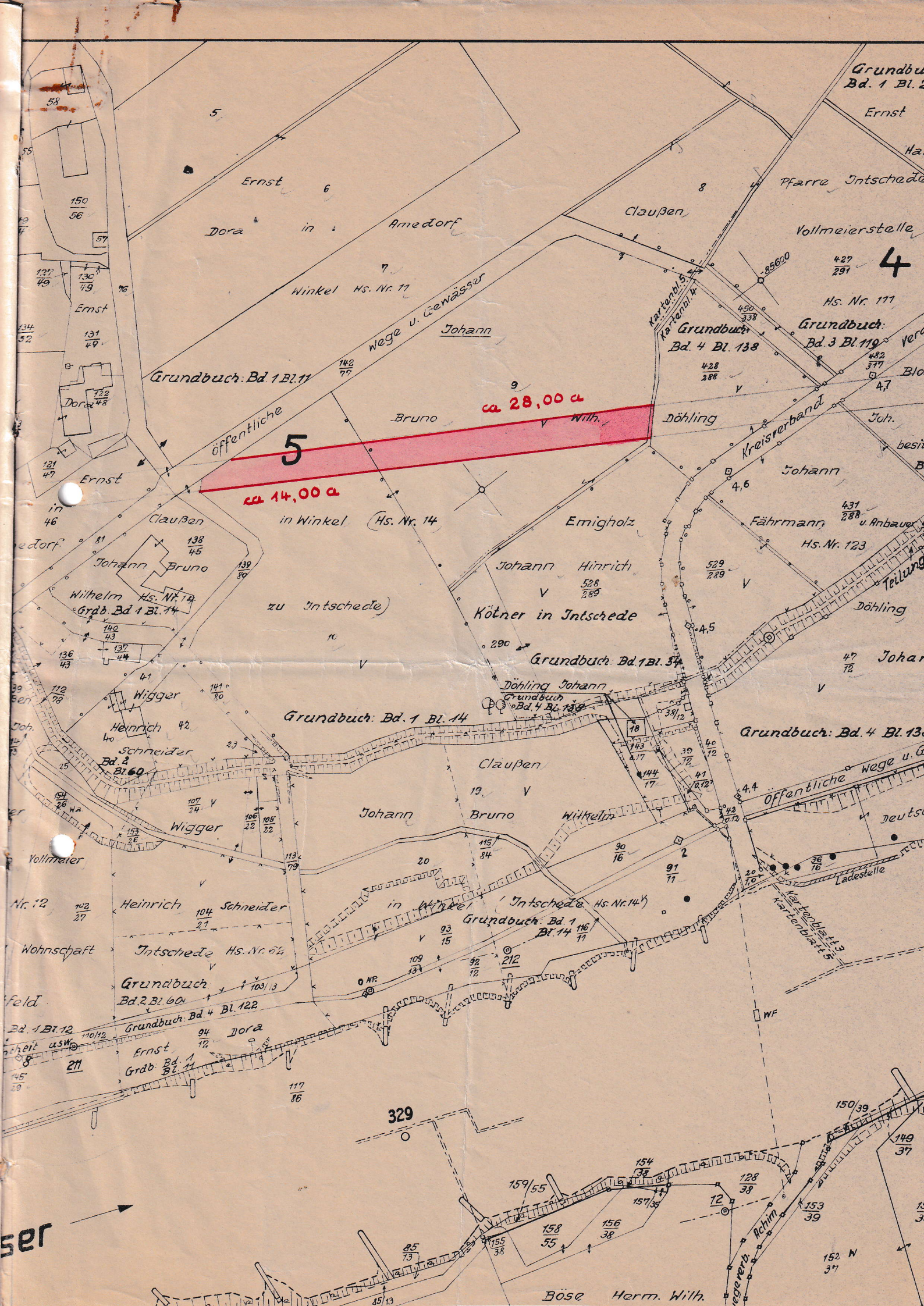
gez. Custor.

(D.S.)



Beglaubigt
Polini
Regierungsfeldtr.

20. 6 05571e



5
ca 28,00 a
ca 14,00 a

Grundbuch
Bd. 1 Bl. 2

Ernst

Pfarre Intschede

Vollmeierstelle

4

Hs. Nr. 177

Grundbuch
Bd. 3 Bl. 119

Grundbuch
Bd. 4 Bl. 138

Grundbuch: Bd. 1 Bl. 11

Weg u. Gewässer
Johann

Kartenbl. 5
Kartenbl. 4

Döhling

Kreisverband

öffentliche

Bruno

Wilh.

Johann

Fährmann

Hs. Nr. 123

Emigholz

Johann Hinrich

Kötner in Intschede

Grundbuch: Bd. 1 Bl. 54

Döhling Johann
Grundbuch
Bd. 4 Bl. 138

Grundbuch: Bd. 4 Bl. 13

Grundbuch: Bd. 1 Bl. 14

Claußen

Johann

Bruno

Wilhelm

öffentliche Wege u. G.

Heinrich 42
Schneider
Bd. 2 Bl. 60

Intschede Hs. Nr. 62

Grundbuch
Bd. 2 Bl. 60

Grundbuch Bd. 4 Bl. 122

Ernst
Grdb. Bd. 1 Bl. 11

329

159/55

158/55

156/38

128/38

153/39

152 N 37

Böse Herm. Wilh.

Regenerth
Rehm

ser